

**Strafrechtliche Abhandlungen**

---

**Neue Folge · Band 8**

**Der Grundsatz der Unmittelbarkeit  
im deutschen Strafprozeßrecht**

**Von**

**Holle Eva Löhr**



**Duncker & Humblot · Berlin**

**HOLLE EVA LÖHR**

**Der Grundsatz der Unmittelbarkeit im deutschen Strafprozeßrecht**

# **Strafrechtliche Abhandlungen · Neue Folge**

**Herausgegeben von Dr. Eberhard Schmidhäuser**

**ord. Professor der Rechte an der Universität Hamburg**

**in Zusammenarbeit mit den Strafrechtslehrern der deutschen Universitäten**

**Band 8**

# Der Grundsatz der Unmittelbarkeit im deutschen Strafprozeßrecht

Von

Dr. Holle Eva Löhr



DUNCKER & HUMBLOT / BERLIN

**Zur Aufnahme in die Reihe empfohlen  
von Prof. Dr. Werner Hardwig, Hamburg**

**Alle Rechte vorbehalten  
© 1972 Duncker & Humblot, Berlin 41  
Gedruckt 1972 bei Berliner Buchdruckerei Union, Berlin 61  
Printed in Germany  
ISBN 3 428 02861 6**

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	13
-------------------------	----

## 1. Teil

<b>Der Grundsatz der Unmittelbarkeit in seiner Bedeutung und Ausgestaltung nach der Strafprozeßordnung</b>	15
--	----

<b>1. Abschnitt. Theoretische Grundlegung</b> .....	15
---	----

A. Die im Grundsatz der Unmittelbarkeit zusammengefaßten Forderungen als Gegenstand der Untersuchung — terminologische Grundlegung .....	15
--	----

I. Logisch-begriffliche Klärung des Wortes „Unmittelbarkeit“ ..	15
---	----

II. Die Anwendung des Begriffs bei der Darstellung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit im Schrifttum .....	17
--	----

III. Kritik der Begriffsanwendung .....	19
---	----

B. Die Rechtsnatur des Grundsatzes der Unmittelbarkeit als bestimmendes Kriterium für das Vorgehen bei der Untersuchung — methodische Grundlegung .....	24
---	----

<b>2. Abschnitt. Geschichtliche Grundlagen des Grundsatzes der Unmittelbarkeit</b> .....	26
--	----

A. Schriftlichkeit und Mittelbarkeit im Prozeß der Constitutio Criminalis Carolina und im gemeinrechtlichen Inquisitionsprozeß .....	26
--	----

B. Mündlichkeit und Unmittelbarkeit als Ziele der Reformbewegung im 19. Jahrhundert .....	31
---	----

<b>3. Abschnitt. Inhalt und Durchführung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit nach der Strafprozeßordnung</b> .....	37
--	----

A. Die inhaltliche und prozeßfunktionale Bedeutung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit .....	37
--	----

I. Die Forderung nach unmittelbarer Wahrnehmung der Beweismittel als Prinzip der Form .....	39
---	----

II. Die Forderung nach unmittelbarer Beweisführung durch Verwendung der tatnächsten Beweismittel als Prinzip der Wahl ..	46
--	----

III. Die Zulässigkeit mittelbarer Beweisführung durch Vernehmung von Zeugen vom Hörensagen als Kernproblem des Streits um Inhalt und Bedeutung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit ..	50
1. Der Beweis durch Zeugen vom Hörensagen im allgemeinen	51
a) Begriff und beweisfunktionale Doppelstellung .....	51
b) Besonderheit und Gefahren der mittelbaren Beweisführung durch Zeugen vom Hörensagen .....	52
2. Die Regelung des Beweises durch Zeugen vom Hörensagen nach der Strafprozeßordnung .....	55
a) Der Beweis durch Zeugen vom Hörensagen und das Unmittelbarkeitserfordernis des § 250 StPO .....	55
aa) Ergebnisse und Methoden der Auslegung im Schrifttum .....	56
aaa) Interpretation des Unmittelbarkeitsgebots des § 250 S. 1 StPO im Sinne eines Prinzips der Wahl für die Beweisführung .....	56
(1) Folgerung eines unbedingten Verbots des Zeugnisses vom Hörensagen im Sinne einer Beweisausschlußregel .....	56
(2) Folgerung eines bedingten Verbots des Zeugnisses vom Hörensagen im Sinne eines Prinzips des bestmöglichen Beweises .....	58
(3) Gebotsergänzung des § 250 StPO im Wege progressiver Rechtsfindung mit der Folgerung eines bedingten Verbots des Beweises durch Zeugen vom Hörensagen .....	60
bbb) Interpretation des Unmittelbarkeitsgebots des § 250 S. 1 StPO allein im Sinne eines Prinzips der Form für die Beweiserhebung .....	61
bb) Prüfung des möglichen Wortsinnes als Gebot der Wahl und Kritik der auf isolierter Normdeutung beruhenden Ansichten .....	64
b) Der Beweis durch Zeugen vom Hörensagen im Systemzusammenhang des Gesetzes .....	72
aa) Der Grundsatz der freien Beweiswürdigung nach § 261 StPO .....	73
bb) Der Grundsatz der gerichtlichen Aufklärungspflicht nach § 244 Abs. 2 StPO .....	79
cc) Der funktionale Zusammenhang der Beweisgrundsätze der §§ 244 Abs. 2, 250, 261 StPO .....	85

3. Rechtsvergleichende Untersuchung über die Regelung des Beweises durch Zeugen vom Hörensagen in anderen Staaten	89
a) Der Beweis durch Zeugen vom Hörensagen und seine Einordnung in das Prozeßsystem	90
aa) England	91
bb) Frankreich	97
cc) Italien	101
dd) Österreich	105
b) Ergebnis der rechtsvergleichenden Untersuchung	107
 B. Die besondere Ausgestaltung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit in § 250 StPO	 109
I. Voraussetzungen, Regelungsinhalt und Tragweite der Vorschrift in sachlicher Hinsicht	110
1. Die Möglichkeit der Vernehmung der Auskunftsperson als Voraussetzung für das Eingreifen der Vorschrift	110
2. Der Inhalt des Vernehmungsgebots nach § 250 S. 1 StPO	114
3. Der Gegenstand des Verlesungsverbots nach § 250 S. 2 StPO	118
4. Die Zulässigkeit sonstiger Ersetzung der persönlichen Vernehmung	124
5. Die Zulässigkeit einer Verlesung von Urkunden neben der persönlichen Vernehmung	126
II. Anwendungsbereich und Bedeutung der Vorschrift in prozessualer Hinsicht	131
1. Anwendung im Bereich des Strengbeweises	131
2. Unbedingte Geltung der Vorschrift	132
3. Beweistechnischer Charakter der Vorschrift	132
 C. Die Durchbrechungen des Grundsatzes der Unmittelbarkeit	 134
I. Die leitenden Grundgedanken der gesetzlichen Regelung	134
II. Die wichtigsten Ausnahmen und die scheinbaren Ausnahmen vom Grundsatz der Unmittelbarkeit	140
1. § 251 StPO	140
2. § 253 StPO	143
3. § 254 StPO	147
4. § 256 StPO	149
5. § 325 StPO	151

4. Abschnitt. Die Abgrenzung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit vom Grundsatz der Mündlichkeit .....	154
---	-----

## 2. Teil

<b>Der Grundsatz der Unmittelbarkeit im Lichte von Wertentscheidungen des Verfassungsrechts und der Menschenrechtskonvention — die besondere Problematik des mittelbaren Zeugenbeweises bei staatlich geheimgehaltenem Gewährsmann</b>	159
I. Das Recht auf Gehör nach Art. 103 Abs. 1 GG .....	168
II. Die Rechtsgarantien des Art. 6 MRK .....	172
1. Die Bedeutung und die Verwirklichung der Rechtsgarantien nach Art. 6 MRK .....	173
a) Das Recht auf Befragung der Belastungszeugen nach Art. 6 Abs. 3 d MRK .....	174
b) Das Recht auf faires Gehör nach Art. 6 Abs. 1 MRK .....	177
2. Die Anwendbarkeit fremder Beweisgrundsätze über die völkerrechtlichen Regeln der MRK zur Inhalts- und Geltungsbestimmung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit .....	180
III. Das Rechtsstaatsprinzip .....	183
1. Die Widersprüchlichkeit staatlichen Handelns als Verstoß gegen die Rechtsstaatlichkeit des Strafverfahrens .....	184
2. Die Bedeutung des Rechtsstaatsprinzips für die Inhalts- und Geltungsbestimmung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit .....	189
IV. Zusammenfassende Wertung und rechtspolitische Erwägungen .....	191
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>195</b>

## Abkürzungsverzeichnis

AcP	Archiv für die Civilistische Praxis — Tübingen und Leipzig — (Band, Jahr, Seite)
Arch. Criminalr.	Archiv des Criminalrechts, Neue Folge — Halle — (Jahr, Seite)
American Jurisprudence	American Jurisprudence, A comprehensive text statement of American case law as developed in the cases and annotations in the annotated reports system, being a rewriting of Ruling Case Law to Reflect the Modern Developments of the Law. Volume 20: Evidence to Exclusion Acts — Rochester, New York
BayObLG	Bayerisches Oberstes Landesgericht
BayObLGSt	Entscheidungen des Bayerischen Obersten Landesgerichts in Strafsachen, Neue Folge — München — (Band, Seite)
BayVerfGH	Bayerischer Verfassungsgerichtshof
BayZ	Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern — München, Berlin und Leipzig — (Jahr, Seite)
BBG	Bundesbeamtengesetz vom 1. Sept. 1953, BGBI. I, S. 551
BGBI. I, II	Bundesgesetzblatt Teil I und II
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofes in Strafsachen — Berlin und Köln — (Band, Seite)
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz vom 1. Juli 1957, BGBI. I, S. 1754
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts — Tübingen — (Band, Seite)
CCC	Constitutio Criminalis Carolina, 1532
Cod. d'instr. crim.	Code d'instruction criminelle vom 27. Nov. 1808
cod. proc. pen.	Codice Di Procedura Penale von 1930 in der Fassung vom 18. Juni 1955
Die Zeit	Die Zeit. Wochenzeitung für Politik, Wirtschaft, Handel und Kultur — Hamburg — (Jahr, Nummer)
DJ	Deutsche Justiz. Amtliches Blatt der deutschen Rechtspflege — Berlin — (Jahr, Seite)
DJT	Deutscher Juristentag
DJZ	Deutsche Juristenzeitung — Berlin — (Jahr, Seite)
DRiZ	Deutsche Richterzeitung — Köln und Berlin — (Jahr, Seite)
DRZ	Deutsche Rechts-Zeitschrift — Tübingen — (Jahr, Seite)
DStr	Deutsches Strafrecht (GA von 1934—1944) — Berlin — (Jahr, Seite)
EuKommMR	Europäische Kommission für Menschenrechte

- GA** Archiv für Strafrecht und Strafprozeß, begründet von Goltammer — Berlin — (Band, Jahr, Seite; seit 1953 Jahr, Seite)
- Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten** Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preussischen Staaten (enthält die Verordnungen vom 6. Jan. bis 29. Nov. 1838, nebst 13 Verordnungen aus dem Jahre 1837) — Berlin 1838
- GG** Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949, BGBl. S. 1
- GrünhZ** Zeitschrift für das Privat- und Öffentliche Recht der Gegenwart, herausgegeben von C. S. Grünhut — Wien — (Band, Jahr, Seite)
- GS** Der Gerichtssaal — Stuttgart — (Band, Jahr, Seite)
- GVG** Gerichtsverfassungsgesetz i. d. F. v. 12. Sept. 1950, BGBl. S. 513
- Havard Law Review** Havard Law Review — Cambridge — (Band, Seite)
- HESt** Höchststrichterliche Entscheidungen — Heidelberg — (Band, Seite)
- Hitzig's Annalen** Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege. Begründet von Eduard Hitzig — Altenburg — (Band, Jahr, Seite)
- HmbBG** Hamburgisches Beamtengesetz vom 13. März 1961, GVBl. S. 49, 152
- HRR** Höchststrichterliche Rechtsprechung — Berlin — (Jahr, fortlaufende Ordnungsnummer)
- JGG** Jugendgerichtsgesetz v. 4. Aug. 1953, BGBl. I, S. 751
- JR** Juristische Rundschau — Berlin — (Jahr, Seite)
- JuS** Juristische Schulung — München, Berlin, Frankfurt — (Jahr, Seite)
- Justiz** Die Justiz — Berlin-Grunewald — (Band, Jahr, Seite)
- JW** Juristische Wochenschrift — Leipzig — (Jahr, Seite)
- JZ** Juristenzeitung — Tübingen — (Jahr, Seite)
- LM** Nachschlagewerk des Bundesgerichtshofs, herausgegeben von Lindenmaier - Möhring — München und Berlin
- LZ** Leipziger Zeitschrift für Deutsches Recht — München, Berlin und Leipzig — (Jahr, Spalte)
- MDR** Monatsschrift für Deutsches Recht — Hamburg — (Jahr, Seite)
- Model Code of Evidence** Model Code of Evidence As Adopted And Promulgated by the American Law Institute At Philadelphia, PA, May 15, 1942 — Philadelphia, PA 1942
- MoKrim** Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform — Köln, Berlin, Bonn, München — (Jahr, Seite)
- MRK** Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten v. 4. Nov. 1950, BGBl. 1952 II, S. 686

- N.Jb.Sächs.Str. Neue Jahrbücher für Sächsisches Strafrecht — Leipzig — (Band, Jahr, Seite)
- NJW Neue Juristische Wochenschrift — München und Berlin — (Jahr, Seite)
- ÖStPO Österreichische Strafprozeßordnung vom 23. Mai 1873 in der Fassung der Kundmachung der Bundesregierung vom 20. April 1960
- OGHSt Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes für die Britische Zone in Strafsachen — Berlin und Hamburg — (Band, Seite)
- OLG Oberlandesgericht
- Recht Das Recht. Rundschau für den Deutschen Juristenstand — Hannover — (Jahr, fortlaufende Ordnungsnummer)
- Rechtsgang Der Rechtsgang. Zeitschrift für das Recht aller Zweige der Justiz — Stuttgart — (Band, Jahr, Seite)
- RGBI. I Reichsgesetzblatt Teil I
- Rspr. Rechtsprechung des Deutschen Reichsgerichts in Strafsachen — München und Leipzig — (Band, Seite)
- RGSt Entscheidungen des Reichsgerichts in Strafsachen — Berlin und Leipzig — (Band, Seite)
- RGZ Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen — Berlin und Leipzig — (Band, Seite)
- SchlHA Schleswig-Holsteinische Anzeigen. Justizministerialblatt für Schleswig-Holstein — Kiel — (Jahr, Seite)
- SchwZStr Schweizer Zeitschrift für Strafrecht — Bern — (Band, Jahr, Seite)
- SJZ Süddeutsche Juristen-Zeitung — Heidelberg — (Jahr, Spalte)
- StPO Strafprozeßordnung i. d. F. v. 17. Sept. 1965, BGBI. I, S. 1374
- Strafr.Ab-  
hdlgen Strafrechtliche Abhandlungen — Breslau — (Heft, Jahr)
- Verhandlungen der Abgeordneten des Königreichs Württemberg auf dem Landtage von 1841—43. Amtlich herausgegeben, 14. Band, Erstes Beilagenheft, erste Abtheilung, enthaltend den revidierten Entwurf einer Strafprozeß-Ordnung
- ZPO Zivilprozeßordnung i. d. F. v. 12. Sept. 1950, BGBI. S. 533
- ZStW Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft — Berlin und Leipzig — (Band, Jahr, Seite)



## Einleitung

Der Grundsatz der Unmittelbarkeit, vom Reichsgericht einmal als „Fundamentalsatz des Strafverfahrens“ bezeichnet<sup>1</sup>, ist eines der bedeutsamsten Strafprozeßprinzipien, die Wesen und Gestalt des geltenden Strafverfahrensrechts bestimmen. Doch bestehen wohl kaum über ein anderes Verfahrensprinzip so erhebliche Unklarheiten wie über das Unmittelbarkeitsprinzip. Darüber, was dieser Grundsatz im einzelnen besagt und wie er Ausdruck in der Strafprozeßordnung findet, herrscht ein verwirrender Streit. Die Unklarheiten beruhen zum einen rein begrifflich auf der Mehrdeutigkeit des Wortes „Unmittelbarkeitsgrundsatz“, das eine mannigfache Interpretation zuläßt. Zum anderen hat der heftige und beharrliche Streit über den Inhalt dieses Verfahrensprinzips seinen Grund auch darin, daß bestimmte Forderungen nach Unmittelbarkeit der Verfahrensgestaltung aus rechtspolitischen Erwägungen als unerläßlich für den Prozeßzweck der Wahrheitsfindung angesehen werden. In dem mehrdeutigen Wort „Grundsatz der Unmittelbarkeit“ werden daher verschiedene Forderungen für die Prozeßgestaltung zusammengefaßt, denen somit als „prinzipiellen“ Forderungen verbindliche rechtliche Geltung zukommen soll.

Wegen dieser Unklarheiten soll mit der vorliegenden Arbeit der Versuch unternommen werden, Inhalt und prozessuale Bedeutung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit aus dem Gesetz zu erschließen und darzulegen. Im Hinblick auf die Mehrdeutigkeit des Wortes „Unmittelbarkeitsgrundsatz“ und um Unklarheiten bei der Behandlung des Themas möglichst zu vermeiden, werden eine Darstellung und Kritik der Begriffsanwendung vorangehen. Unter Berücksichtigung der historischen Grundlagen des Unmittelbarkeitsprinzips wird sodann im ersten Teil der Arbeit Gegenstand der Erörterungen insbesondere die Frage sein, inwieweit verschiedenartige Forderungen nach Unmittelbarkeit Ausdruck in der Strafprozeßordnung gefunden haben und was somit Inhalt dieses Verfahrensprinzips ist. In praktisch bedeutsamer Hinsicht geht der Streit im wesentlichen darum, ob und inwieweit unter Geltung des Unmittelbarkeitsgrundsatzes eine mittelbare Beweisführung durch Vernehmung von Zeugen vom Hörensagen zulässig ist. Das Schwergewicht des ersten Teils wird daher bei der Erörterung dieser Frage liegen. Eine

---

<sup>1</sup> RGSt 12, 104 (105).

abschließende rechtsvergleichende Untersuchung über die Regelung des Hörensagenbeweises im Prozeßsystem anderer Staaten soll nicht nur eine Ergänzung dieser Problematik bringen, sondern auch die Ergebnisse bestätigen, die für die Frage mittelbarer Beweisführung durch Zeugen vom Hörensagen durch ihre Einordnung in den funktionalen Zusammenhang der beweisrechtlichen Vorschriften der Strafprozeßordnung gefunden werden.

In einem zweiten Teil werden die besonderen Probleme Beachtung finden, die aus der Vernehmung von Zeugen vom Hörensagen in jenen Fällen entstehen, wo der unmittelbare Wahrnehmungszeuge aufgrund einer staatlichen Aussagebeschränkung völlig geheim bleibt. Insbesondere in politischen Prozessen erscheint die Verwertung von Angaben anonymer Gewährsleute, sog. V-Leute, im Wege der Vernehmung von Polizeibeamten als Zeugen vom Hörensagen in mehrfacher Hinsicht bedenklich. In diesem Grenzgebiet von Strafverfahrensrecht und Verfassungsrecht werden Werterwägungen maßgeblich, die außerhalb des Bereichs strafprozessualer Normen begründet sind. In diesem Teil der Arbeit soll daher untersucht werden, wie der strafprozessuale Grundsatz der Unmittelbarkeit im Licht und nach den Forderungen verfassungsrechtlicher Wertentscheidungen und der Grundsätze der Menschenrechtskonvention von Rom zu verstehen ist.

## Erster Teil

# Der Grundsatz der Unmittelbarkeit in seiner Bedeutung und Ausgestaltung nach der Strafprozeßordnung

### 1. Abschnitt

## Theoretische Grundlegung

### A. Die im Grundsatz der Unmittelbarkeit zusammengefaßten Forderungen als Gegenstand der Untersuchung — terminologische Grundlegung

#### I. Logisch-begriffliche Klärung des Wortes „Unmittelbarkeit“

Inhalt und prozessuale Bedeutung des Grundsatzes der Unmittelbarkeit können nicht schon dem Begriff entnommen werden, der das Prinzip kennzeichnet; denn durch den Begriff „Unmittelbarkeit“ wird keine anschauliche Vorstellung sachlichen Inhalts in das Bewußtsein gehoben. Er läßt vielmehr nur eine formale Vorstellung eines Beziehungsverhältnisses entstehen, dessen Bezugspunkte einander direkt, d. h. ohne das Dazwischentreten eines unterbrechenden oder vermittelnden Dritten, gegenüberstehen. Diese in der Erfahrung gegebene Vorstellung der Besonderheit eines bestimmten Beziehungsverhältnisses als der vom Begriff gemeinte Gegenstand<sup>1</sup> wird durch die Bezeichnung mit dem Wort „Unmittelbarkeit“ isoliert und eindeutig bestimmt, so daß sie in verschiedenem Zusammenhang, in dem sie tatsächlich vorkommt, unverändert dieselbe ist. Mit dieser Abgrenzung, Heraushebung und Fixierung eines bestimmten Bewußtseinsinhalts ist der Begriff „Unmittelbarkeit“ zwar selbständig im *logischen* Bereich und bedarf als Begriff somit keiner weiteren Ergänzung<sup>2</sup>. Doch ist der vom Begriff gemeinte Gegenstand im *sachlichen* Bereich unselbständig, da er zu

---

<sup>1</sup> „Gegenstand eines Begriffes im logischen Sinne ist der Tatbestand, auf den er sich bezieht“, *Ziehen*, S. 459. Die von Begriffen gemeinten Gegenstände können daher außer selbständigen Dingen auch unselbständige Zustände von Dingen, unselbständige Beschaffenheiten oder Vorgänge sowie mehrfach unselbständige Relationen sein, vgl. *Pfänder*, S. 163 f.

<sup>2</sup> Vgl. *Pfänder*, S. 165.